

Analyse avifaunistischer Daten in Bezug
zur SUP „PAG Sandweiler“



Centrale ornithologique

Kockelscheuer, den 16.06.2014

Analyse der avifaunistischen Daten zur SUP „PAG Sandweiler“

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten im Zusammenhang mit dem „PAG Sandweiler“ wurden analysiert. Um den Impact eines Projektes auf die Avifauna zu bewerten, sollte die umgebende Region mit untersucht werden. Vögel sind sehr mobil und vom arttypischen Verhalten hängt ab, welcher Radius um das Projekt anzuwenden ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen Hundert Metern; größere, störungsanfälligeren Arten hingegen im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitateignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitateignung für die Avifauna beziehen sich ausschließlich auf die Flächen die momentan schon im PAG enthalten sind und voraussichtlich in naher Zukunft bebaut werden.

In diesem Zusammenhang sind dem Natura 2000 Gebiet „Gréngewald“ (LU0001022) besondere Beachtung zu schenken. Das große Schutzgebiet grenzt im Nordwesten an die Gemeinde an. Zielarten des großen Waldschutzgebietes sind der Uhu *Bubo bubo*, Mittelspecht *Dendrocopos medius*, Schwarzspecht *Dryocopus martius*, Grauspecht *Picus canus*, Neuntöter *Lanius collurio* und Rotmilan *Milvus milvus*.

Vorkommen von naturschutzrelevanten Arten

Die naturschutzrelevanten Arten des Projektgebietes sind auf den nachfolgenden Karten dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogelarten auf der Karte angezeigt. D.h., dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben.

Diese Daten sind gegebenenfalls durch neuere Erhebungen zu vervollständigen. Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf eventuelle oder höchst wahrscheinliche Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein.

Unter diesen Aspekten sind auf den Flächen der Gemeinde Sandweiler einige störungsanfällige bzw. besonders zu schützende Vogelarten zu beachten.

Arten der Gewässer und Feuchtwiesen (Karte 1)

- Braunkehlchen *Saxicola rubetra*: eine typische Art der offenen Landschaften mit mäßig feuchtem bis feuchtem Grünland mit ausreichend Strukturen. Die Bestände dieser Art sind in ganz Europa stark rückläufig (BirdLife, 2004; Lorgé & Melchior, 2010). Gezielte Untersuchungen in ausgesuchten Grünlandbereichen Luxemburgs ergaben einen Rückgang von 89% zwischen 1996 und 2007 (Biver, 2008). Derzeit wird der Bestand in Luxemburg als „erloschen“ geführt (Lorgé & Biver, 2010). Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde das Braunkehlchen auf dem Flughafengelände Findel nachgewiesen.
- Fischadler *Pandion haliaetus* eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie brütet im nordöstlichen Deutschland sowie in Polen. Die Art kommt häufig in von Seen oder Flussläufen umgebenen Wäldern vor (Mebs, 2012). Zur Nahrung des Fischadlers gehören, wie sein Name schon sagt, hauptsächlich Fische die er durch einen Sturzflug in Richtung Wasseroberfläche erbeutet (Mebs, 2012). Der Fischadler ist ein Zugvogel, der die Wintermonate in West-Afrika verbringt (Mebs, 2012). Im Untersuchungsgebiet wurde der Durchzügler bislang nur einmal im Bereich Flughafengelände festgestellt.
- Der Wiesenpieper *Anthus pratensis* kommt im Gebiet der Gemeinde vor und ist ein typischer Wiesenvogel. Er brütet in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften; in Luxemburg hauptsächlich in mittelfeuchten und nassen Mähwiesen sowie in Brachflächen. Er wird auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „stark gefährdet“ geführt, da er in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge erlitten hat (Biver, 2008; Lorgé & Biver, 2010). Auch der Wiesenpieper wurde hauptsächlich auf dem Flughafengelände nachgewiesen.
- Weißstorch *Ciconia ciconia*: ebenfalls eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie ist in Luxemburg nur ein Durchzügler, der während des Durchzuges bei der Nahrungssuche beobachtet werden kann. Der Weißstorch wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

Rotmilan und Schwarzmilan (Karte 2)

- Der Rotmilan *Milvus milvus* konnte einige Male bei Nahrungsflügen im Norden der Gemeinde beobachtet werden (Karte 2). Vom Schwarzmilan *Milvus migrans* gibt es ebenfalls einige Nachweise innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Beide Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet. Für den Rotmilan wird momentan ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplanes ausgearbeitet. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken (Mebs & Schmidt 2006), muss davon ausgegangen werden, dass die großflächige Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milanarten erhebliche Einschränkungen bedeuten könnten.

Raubwürger und Neuntöter (Karte 3)

- Raubwürger *Lanius excubitor*: eine Art der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs, für die ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans erstellt wurde (Biver *et al.*, 2009). Diese äußerst störungsanfällige Art (Fluchtdistanz 300m) ist auf offene Landschaften mit abwechslungsreich strukturiertem, landwirtschaftlich genutztem Grünland angewiesen. In Luxemburg ist der Raubwürger durch die zunehmende Verbauung (Landschaftsverbrauch), Fragmentierung des Lebensraums und die steigende Störung an Brutplätzen durch Freizeitnutzung und andere Aktivitäten immer stärker gefährdet. Die beiden wichtigsten Verbreitungszentren dieser Art in Luxemburg befinden sich im Ösling und im Osten Luxemburgs. Innerhalb der Gemeinde wurde der Raubwürger erst einmal gesehen. Es liegen auch keine bekannte Reviere im Untersuchungsgebiet.
- Neuntöter *Lanius collurio*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommt in Weiden und Wiesen mit guten Heckenbeständen vor. Auch für diese Zielart ist ein Artenschutzprogramm ("Oiseaux liés au milieu agricole extensif") im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung. Ähnlich wie der Raubwürger ist auch der Neuntöter auf störungsarme, reich strukturierte Offenlandschaften angewiesen (Karte 5), kommt aber auch in Bongerten vor, wenn genügend kleinere Heckenbestände vorhanden sind. Hauptsächlich auf dem Flughafengelände Findel wurde der Neuntöter nachgewiesen. Das sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeindegrenze.

Sonstige planungsrelevante Arten (Karte 4)

- Bluthänfling *Carduelis cannabina*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art mit Hauptverbreitungsgebiet in Europa, welche in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Bluthänfling ist ein typischer Bewohner von offenen Heckenlandschaften und Feldgehölzen, der in seinem Napfnest bis zu zweimal im Jahr Jungen großzieht (Lorgé & Melchior, 2010). Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte der Bluthänfling bislang nur im Bereich des Flughafengeländes nachgewiesen werden.
- Die Feldlerche *Alauda arvensis* wird in der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs als „gefährdet“ geführt (Lorgé & Biver 2010). Auch sie hat in den letzten Jahren teils dramatische Bestandsrückgänge erlebt (Bauer & Berthold, 1996). Vor allem die Feldlerche reagiert sehr positiv auf Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft, weswegen der Erhalt und die Extensivierung der bereits existierenden Offenlandflächen innerhalb der Gemeinde von großer Wichtigkeit wären. Es gibt zahlreiche Nachweise der Feldlerche im Bereich des Flughafengeländes. Auf Grund der extensivierten Bewirtschaftung stellt das Gelände ein Idealhabitat dar.
- Grauspecht *Picus canus* ist eine Vogelart des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, wird in Luxemburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt (Lorgé & Biver, 2010). Er bewohnt parkähnliche Landschaften, lichte Mischwälder und Baumbestände an Bächen (Lorgé & Melchior, 2010). Der Grauspecht wurde erst einmal im „Sandweilerbësch“ außerhalb der Gemeindegrenze nachgewiesen.
- Grünspecht *Picus viridis*: eine als SPEC2 von BirdLife International gemeldete Art, also eine Art deren Hauptverbreitungsgebiet in Europa liegt und die in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Rückgang erlitten hat. Der Grünspecht ist Teil des Artenschutzprogramms „Oiseaux liés au milieu agricole extensif“, das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans in Vorbereitung ist. Als so genannter Bodenspecht, stehen auf dem Speiseplan Insekten und deren Larven, besonders Ameisen, die er mit seinem kräftigen Schnabel meist am Boden frei gräbt und mit der bis zu 10 cm langen, klebrigen Zunge aufnimmt. Innerhalb der Gemeindegrenzen wurden der Grünspecht häufig nachgewiesen. Für ihn wäre der Verlust der dorfnahen, strukturreichen

Offenlandschaften ein bedeutender Habitatverlust. Der Grünspecht wurde hauptsächlich außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

- Habicht *Accipiter gentilis*: eine in Luxemburg laut der Roten Liste gefährdete Vogelart (Lorgé & Biver, 2010). Er ist sowohl im Sommer als auch im Winter in Luxemburg anwesend, wird aber auf Grund seiner scheuen Lebensweise wesentlich seltener gesehen. Der Greifvogel ernährt sich von Vögeln und Kleinsäugetern, denen er als Überraschungsjäger auflauert (Lorgé & Melchior, 2010). Der Habicht wurde bislang nur einmal in der Gemeinde nachgewiesen.

- Haubenmeise *Parus cristatus*: ein typischer Waldbewohner, der bevorzugt in Nadelwäldern vorkommt, durchaus aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten zu finden ist. Morschholzreiche Bestände und solche mit tief hinab reichendem Astwerk sind bei der Nahrungssuche wichtig. Innerhalb der Gemeinde wurde die Haubenmeise erst einmal im Bereich „Sandweilerbësch“ nachgewiesen.

- Der Kiebitz *Vanellus vanellus* wird als „prioritäre Art“ eingestuft, für die gegenwärtig ein Artenschutzprogramm im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans ausgearbeitet wird. Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es nur zwei Nachweise des Kiebitz (Karte 4).

- Kornweihe *Circus cyaneus*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Kornweihen nutzen die Region hauptsächlich als Winterquartier und sind bei der Nahrungssuche auf extensiv genutzte Offenlandflächen oder Brachflächen angewiesen. Innerhalb der Gemeinde wurde erst ein Nachweis der Kornweihe erbracht.

- Mittelspecht *Dendrocopos medius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Der Mittelspecht ist auf alte Wälder mit Bäumen, die eine grobrissige Rindenstruktur aufweisen, angewiesen (Wichmann & Frank 2005). Wichtiger als die Baumart ist jedoch die naturnahe und totholzreiche Bewirtschaftung der Wälder – Der Mittelspecht gilt daher als Urwaldrelikt. Der Mittelspecht wurde nur in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde nachgewiesen.

- Schwarzspecht *Dryocopus martius*: eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie die besonders Altholzbestände, meist Buchenhochwälder, aber auch durchwachsene Eichenbestände besiedelt. Zur Nahrungssuche werden aber alle Waldstadien besucht, selbst Sukzessionsflächen und Kahlschlagflächen mit hohem Totholzanteil und Wurzelstöcken (Insekten!). Die Art gilt als Schlüsselspezies, da viele andere Vogelarten von den Nisthöhlen des Schwarzspechtes profitieren. Der Schwarzspecht wurde im Bereich der Gemeindegrenze nachgewiesen.
- Wespenbussard *Pernis apivorus* ist eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die mit circa 100-180 Brutpaaren auch in Luxemburg vertreten ist (Lorgé & Melchior, 2010). Wie sein Name bereits verrät gehört zur Hauptnahrung des Greifvogels Insekten. Seine Jungtiere füttert der Wespenbussard hauptsächlich mit Larven von Wespen, herrscht Nahrungsmangel werden allerdings auch Würmer, Frösche oder Kleinvögel erbeutet (Lorgé & Melchior, 2010). Der Wespenbussard wurde erst einmal innerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

Arten des Anhangs 10 des neuen Naturschutzgesetzes (Karte 5)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Naturschutzgesetzes werden diese Arten demnächst auch den Status von "planungsrelevanten Arten" erreichen, weswegen sie von der COL auch jetzt bereits in allen Stellungnahmen berücksichtigt werden.

- Der Baumpieper *Anthus trivialis* wird auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste Luxemburgs geführt (Lorgé & Biver, 2010), er ist zwar in ganz Luxemburg verbreitet, aber nirgends häufig. Seine Eier legt er gut versteckt in ein Bodennest. Der Baumpieper wurde bislang nur außerhalb der Gemeinde gesichtet.
- Offenlandarten, wie z.B. Goldammern *Emberiza citrinella*, und Feldsperlinge *Passer montanus* besiedeln bevorzugt Landschaften mit niedrigem Gestrüpp, sowie Hecken- und Baumreihen. Alle Arten sind auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé & Biver, 2010) und haben in den letzten Jahren – vor allem durch

großflächige Lebensraumzerstörungen und die Intensivierung der Landwirtschaft – starke Bestandsrückgänge erlebt. Bislang wurde ein Großteil der drei Arten außerhalb der Gemeinde nachgewiesen.

- Schleiereule (*Tyto alba*): eine Art die auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs geführt wird. Als typischer Vertreter der Kulturfolger ist die Schleiereule Teil des Artenschutzprogrammes „oiseaux liés au milieu urbain“, das derzeit im Rahmen des Nationalen Naturschutzplanes ausgearbeitet wird. Schleiereulen jagen vor allem im Grünland in der Umgebung der Ortschaften und sind auf strukturreiche, landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen. Neben dem Verlust von Brutplätzen (moderne Bauweise, Vergitterung von Kirchtürmen, Mangel an Toleranz) zählt auch die Zerstörung der traditionellen Lebensräume – durch Ausräumung der Landschaften und die Verbauung der Dorfränder durch sich schnell ausdehnenden Siedlungsbereiche – zu den Hauptgefährdungsursachen für die Schleiereule. Auch der zunehmende Straßenverkehr kann für diese Art problematisch sein. Die Schleiereule konnte bislang einmal in der Siedlung von Sandweiler nachgewiesen werden.
- Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*: Ein Vogel dessen Bestand in Luxemburg vom Aussterben bedroht ist (Lorgé & Biver, 2010), findet man auf offenem und steinigem Gelände, häufig in vom Menschen geschaffenen Eisenerztagebaugebieten, Schlackenhalde n sowie Industriegebieten (Lorgé & Melchior, 2010). Vom Steinschmätzer gibt es zahlreiche Nachweise auf dem Gelände des Flughafens Findel.

Bewertung der geplanten Baugebiete

Im Zusammenhang mit den Flächen der Gemeinde Sandweiler die als Bauland ausgewiesen werden sollen, sind dem Natura 2000 Gebiet "Gréngewald" (LU0001022) besondere Beachtung zu schenken. Generell gilt es festzuhalten, dass der Centrale ornithologique kaum ornithologische Daten zu dieser Gemeinde vorliegen.

Die Flächen F2, 3, 4, 5 und 6, die bebaut werden sollen stellen insgesamt einen sehr großen Flächenverlust dar. Die Flächen liegen alle bereits im Bereich des Industriegebietes am Flughafen Findel. Die Fläche F3 ist teilweise durch einen hohen Strukturreichtum in Form von schmalen "Wald"-Parzellen gekennzeichnet. Diese bieten Singvögeln einen optimalen Lebensraum, Bruthabitat und Nahrungsflächen. Eine Bebauung der Fläche ist möglich, sofern diese waldartigen Strukturen erhalten bleiben. Die Fläche F4 wurde bereits bebaut (Parkplatz). Die Flächen F2 und F6 stellen eine Art Sukzessionsfläche dar mit interessanten einzelnen Strukturen. Bevor eine Bebauung hier durchgeführt wird, sollte zunächst einmal die Avifauna auf diesen Flächen kartiert werden.

Die Straßenführung auf der Fläche F5 lässt erahnen, dass hier ein Wohngebiet geplant zu sein scheint. Da auf dieser Fläche keine relevanten avifaunistischen Daten vorliegen, kann im Prinzip nichts gegen eine Bebauung gesagt werden. Die Baumbestände im Westen der Fläche müssen allerdings als potenzieller Lebensraum für Vögel und als Rückzuggebiet innerhalb des Industriegebietes erhalten bleiben.

Die Flächen S18 und S19 sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es liegen keine Nachweise planungsrelevanter Arten von diesen Stellen vor, lediglich westlich der Fläche S18 gab es Nachweise von Wespenbussard und Habicht. Weshalb auch darauf verzichtet werden sollte weitere Flächen im Umkreis der Fläche 18 als Bauland auszuweisen.

Bei den Flächen S3 und S4 spricht sich die Centrale ornithologique ganz klar gegen eine Bebauung aus. Diese außerordentlich strukturreichen Flächen sind ein idealer Lebensraum für die Vögel in Bongerten und Ortsrandbereich wie beispielsweise Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wendehals o.ä. Die Flächen dienen als Puffer zwischen Siedlungsbereich, dem Offenland und dem Flughafengelände. Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt.

Die Fläche P2 stellt für die Avifauna einen eher uninteressanter Lebensraum dar. Im Prinzip wäre eine Bebauung möglich, da allerdings große Teile der Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes liegen, muss zunächst geprüft werden, ob aufgrund der Bebauung das Schutzgebiet negativ beeinflusst wird.

Die Fläche S5 ist teilweise durch kleinere Baum-/Strauchstrukturen gekennzeichnet. Ein Nachweis der Kornweihe unterstreicht den Wert dieser Fläche, sodass vor einer Bebauung zunächst eine avifaunistische Kartierung den Wert der Fläche tatsächlich klären soll. Bebauung unter Vorbehalt einer avifaunistischen Kartierung möglich.

Die Fläche P3 gehört zu den Innenentwicklungsflächen, die ebenfalls über einen großen Strukturreichtum verfügen. Es sollte zunächst geklärt werden, was hier gebaut werden soll und in welchem Umfang die Strukturen zerstört werden würden. Auf Grund der Wichtigkeit dieser innerortlichen Strukturen, wäre eine Bebauung nur unter der Bedingung des Strukturausgleichs vertretbar.

Die Fläche S25 weist einen sehr hohen Strukturreichtum auf, stellt einen Lebensraum und Brutraum für die Vögel der Siedlung dar. Sofern das Grundstück aufgrund seinem Reichtum an Bäumen nicht nach Artikel 17 geschützt ist, sollte zunächst eine avifaunistische Kartierung den Wert dieser Fläche für die Avifauna klären. Bebauung unter Vorbehalt einer avifaunistischen Kartierung eventuell möglich.

Ähnliches gilt auch für die Fläche S11. Hier sticht besonders der Westen der Fläche durch seinen Strukturreichtum heraus. Eine Bebauung des östlichen Bereiches wäre vertretbar, der Westen sollte erhalten bleiben. Bebauung teilweise möglich.

Die Bebauung der Fläche S15 wäre vertretbar, eine weitere Ausweisung entlang der Straße sollte vermieden werden, da hierdurch eine tentakelartige Bauweise gefördert wird, was die COL generell ablehnt.



Abbildung 1: Blick auf Fläche S21

Die Flächen S21, S8 und S2 liegen am Ortsrand von Sandweiler und weisen einige typische Offenlandstrukturen wie Feldgehölze und Hecken auf. Diese wichtigen Strukturen im Offenlandbereich werden durch Flurneuordnungen immer seltener und das obwohl sie für die Avifauna besonders wichtig sind. Sie gelten als Rückzugsflächen, Brutstandorte und Futterquellen, da sich im Bereich von Heckenstrukturen u.ä. viele Insekten aufhalten.



Abbildung 2: Fläche S8



Abbildung 3: Blick auf Fläche S2 und S20

Gerade Offenlandarten wie Neuntöter oder Raubwürger benötigen in ihrem Lebensraum mit Hecken und Feldgehölzen durchsetztes Offenland. Bevor eine weitere Planung bezüglich dieser Flächen durchgeführt wird, sollte eine avifaunistische Kartierung die Bedeutung der Fläche für die Avifauna klären. Der COL liegen zu wenige Daten vor, als dass eine zuverlässige Aussage hierzu getroffen werden könnte. Zusätzlich wurde während einer Vorort-Besichtigung am 14.05.2014 sowohl Rot- als auch Schwarzmilan hier nachgewiesen. Beide Arten suchten auf den frisch gemähten Wiesen (S20, S2, S8) nach Nahrung. Bebauung bis auf Weiteres abgelehnt; zuerst soll eine Kartierung Klarheit schaffen, in wiefern die Flächen S21, S8, S2 und S20 eine Bedeutung als Nahrungsfläche für Rot- und Schwarzmilan haben bzw. ob in der Nähe (im Wald südlich) der Flächen Brutstandorte vorhanden sind.



Abbildung 4: Rotmilan

Die Fläche 20 weist zwar im vorderen Bereich kaum Strukturen auf, jedoch im hinteren Bereich und im Übergang zur Fläche Fläche S2. Auch hier wurde bei einer Ortsbesichtigung Rot- und Schwarzmilan festgestellt (auf Grund des Zusammenhangs zwischen Fläche S20 und S2 und der Tatsache, dass der Bauer auf beiden Flächen gemäht hatte). Die COL würde auch hier die Bebauung vorerst ablehnen (siehe oben).



Abbildung 5: Blick auf Fläche S20

P5 weist zwar einen hohen Strukturreichtum auf, ist allerdings als Fläche recht klein, eine Bebauung wäre unter der Bedingung des Strukturausgleichs möglich. Gleiches gilt auch für Fläche S24 hier wäre eine Bebauung mit der Auflage eines Strukturausgleichs möglich.

Fläche S6 ist im Gegensatz zur Fläche P5 wesentlich größer, jedoch ebenfalls außerordentlich strukturreich. Eine Bebauung dieser Fläche lehnt die Centrale ornithologique ab, stattdessen könnten hier allerdings die Ausgleichsmaßnahmen die bei Bebauung der Fläche P5 anfallen, durchgeführt werden.

Fläche P7 liegt weiter außerhalb der Gemeinde. Es sollte zunächst geprüft werden, was hier gebaut wird. Generell wäre aber eine Bebauung der kleinen Flächen möglich.

Fläche S1 kann unter der Bedingung des Strukturausgleichs bebaut werden.

Fläche A2, S12 und P1 können ebenfalls bebaut werden, es sollten jedoch auf Grund des Flächenverlustes Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Fall könnten beispielsweise Ausgleichspflanzungen im Ortsrandbereich durchgeführt werden.

Die Flächen S10 und A3 können bebaut werden, die Strukturen die sich auf diesen Flächen befinden und unter Umständen im Zuge der Bebauung verloren gehen, müssen an anderer Stelle wieder angepflanzt werden. Zudem sollte wegen dem Flächenverlust auch Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, die sowohl Rot- als auch Schwarzmilan zu Gute kommen.

Die Fläche A1 weist entlang ihrer südlichen Grenze eine Baumreihe auf. Diese sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben. Sollte dies nicht möglich sein, müssen Ersatzanpflanzungen durchgeführt werden. Dies könnte beispielsweise an der nördlichen Grenze zur Fläche geschehen. Generell gilt es allerdings den Flächenverlust entsprechend zu kompensieren. Hierzu würde sich eine gestaffelte Mahd einer Grünlandfläche und das zusätzliche Anlegen von einer Buntbrache anbieten.

Schlussfolgerung

Das Untersuchungsgebiet der Gemeinde "Sandweiler" ist durch einen hohen Biotopreichtum gekennzeichnet. Die Gemeinde besteht aus einer Zusammensetzung von Waldbeständen und teilweise strukturreichem Offenland.

Bei der Beurteilung der Avifauna in diesem Gebiet ist stets zu beachten, dass alle Daten auf Zufallsbeobachtungen seit dem Jahr 2000 basieren. Es wurden keine standardisierten flächendeckenden Kartierungen durchgeführt, die eine genaue Beurteilung der Avifauna erlauben würde. Dies hat zur Folge, dass keine flächendeckenden Nachweise innerhalb der Gemeinde gemacht werden konnten. Generell gilt es festzuhalten, dass im Falle der Gemeinde Sandweiler kaum ornithologische Daten vorliegen, sodass eine Auswertung aus avifaunistischer Sicht kaum möglich ist.

Bevor weitere Planungen bezüglich der Bebauung durchgeführt werden, sollte die Avifauna auf den geplanten Flächen zunächst flächendeckend kartiert und die Daten der Centrale ornithologique zur weiteren Bewertung vorgestellt werden.

Insgesamt sollten die verlorenen Flächen durch Kompensierungen in der näheren Umgebung ausgeglichen werden.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen wären:

- Streuobstwiesen (Bongerten) in Dorfnähe
- Feldgehölze und/oder Solitäräume
- Heckenreihen und Saumstrukturen

Der Verlust an Habitaten und der damit verbundene negative Impact, vor allem auf die typischen Offenlandarten sowie Arten der Felder, lässt sich nur durch angemessene und qualitativ hochwertige Kompensations- und Renaturierungsmaßnahmen mindern. Um den Erhalt dieser Arten dauerhaft zu sichern, müssen genügend Ausweichflächen vorhanden sein - idealerweise bereits vor Baubeginn.

LNVL LUXOR-MOD3AR2B Artenspektrum (Ausdruck vom 19/02/14)

Sandweiler

A n z a h l M e l d u n g e n

Art

Brutzeit nicht Brutzeit Gesamt

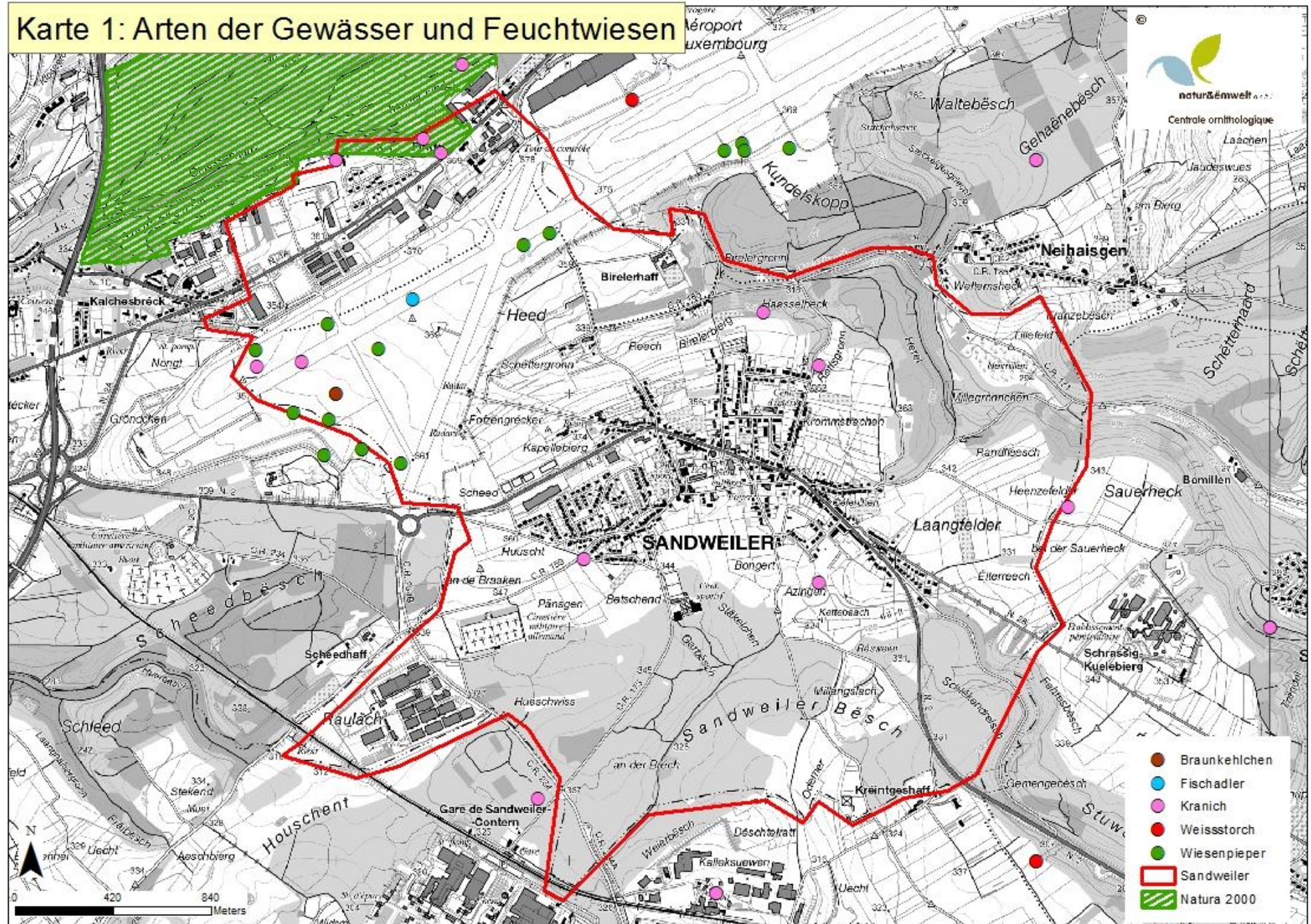
	Tachybaptus ruficollis	0	2	2
I	Casmerodius albus	0	2	2
R5	Ardea cinerea	1	8	9
I	Ciconia ciconia	0	3	3
I	Ciconia nigra	0	2	2
	Anas platyrhynchos	2	0	2
I	Pernis apivorus	2	1	3
I	Milvus migrans	6	1	7
I	Milvus milvus	1	5	6
I	Circus cyaneus	0	1	1
	Accipiter nisus	1	4	5
P1	Accipiter gentilis	0	1	1
	Buteo buteo	6	20	26
	Falco tinnunculus	4	24	28
I	Falco columbarius	0	4	4
	Falco subbuteo	0	2	2
P2	Coturnix coturnix	1	0	1
	Gallinula chloropus	1	1	2
	Fulica atra	0	2	2
I	Grus grus	0	20	20
P1	Vanellus vanellus	1	2	3
I	Larus melanocephalus	0	1	1
	Columba livia f. domestica	2	14	16
	Columba oenas	0	3	3

	Columba palumbus	3	15	18
	Streptopelia decaocto	4	14	18
R5	Tyto alba	0	1	1
I	Bubo bubo	0	1	1
R5	Apus apus	3	0	3
I	Alcedo atthis	0	1	1
R1	Upupa epops	0	1	1
P2	Jynx torquilla	0	1	1
I	Picus canus	1	0	1
P1	Picus viridis	7	10	17
I	Dryocopus martius	1	2	3
	Dendrocopos major	6	23	29
I	Dendrocopos medius	1	0	1
	Dryobates minor	0	1	1
R5	Alauda arvensis	39	10	49
R5	Hirundo rustica	3	18	21
R5	Delichon urbicum	10	12	22
	Anthus trivialis	4	0	4
P2	Anthus pratensis	12	2	14
	Motacilla alba	3	9	12
	Bombycilla garrulus	0	2	2
P2	Cinclus cinclus	0	1	1
	Troglodytes troglodytes	4	10	14
	Prunella modularis	0	1	1
I	Lanius collurio	3	3	6

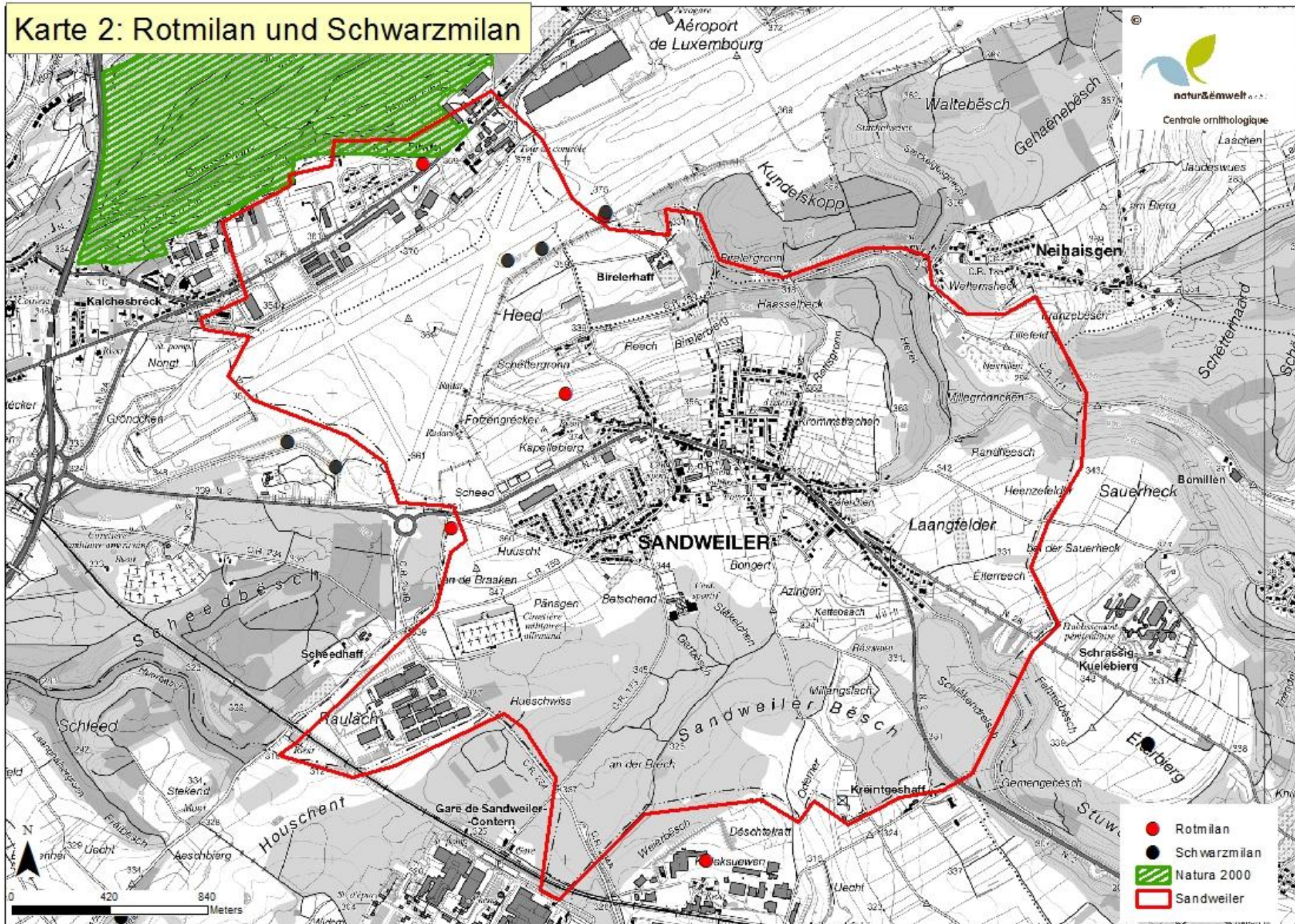
P1	<i>Lanius excubitor</i>	1	3	4
	<i>Sylvia borin</i>	2	0	2
	<i>Sylvia atricapilla</i>	5	1	6
	<i>Sylvia curruca</i>	2	1	3
	<i>Sylvia communis</i>	3	0	3
	<i>Phylloscopus collybita</i>	12	0	12
	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3	0	3
	<i>Regulus ignicapilla</i>	2	0	2
	<i>Saxicola rubicola</i>	3	2	5
P2	<i>Saxicola rubetra</i>	0	1	1
	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	0	1
	<i>Phoenicurus ochruros</i>	12	4	16
	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	0	3
	<i>Erithacus rubecula</i>	6	42	48
R2	<i>Oenanthe oenanthe</i>	0	2	2
	<i>Turdus merula</i>	14	50	64
	<i>Turdus pilaris</i>	1	2	3
	<i>Turdus philomelos</i>	5	1	6
	<i>Aegithalos caudatus</i>	1	1	2
	<i>Parus cristatus</i>	0	15	15
	<i>Parus palustris</i>	0	4	4
	<i>Parus montanus</i>	0	6	6
	<i>Parus caeruleus</i>	10	39	49
	<i>Parus major</i>	10	41	51
	<i>Parus ater</i>	1	9	10

Sitta europaea	7	15	22
Certhia brachydactyla	0	1	1
Emberiza citrinella	5	4	9
P2 Emberiza schoeniclus	1	0	1
Fringilla coelebs	11	33	44
Fringilla montifringilla	0	5	5
Carduelis chloris	6	14	20
Carduelis carduelis	5	7	12
Carduelis spinus	0	7	7
Carduelis flammea	0	1	1
Carduelis cannabina	1	4	5
Coccothraustes coccothraustes	1	8	9
Pyrrhula pyrrhula	7	23	30
Passer domesticus	13	41	54
Passer montanus	1	21	22
Sturnus vulgaris	6	47	53
Garrulus glandarius	1	6	7
Pica pica	10	44	54
Corvus sp.	0	2	2
Coloeus monedula	0	7	7
Corvus frugilegus	0	30	30
Corvus corone	3	99	102

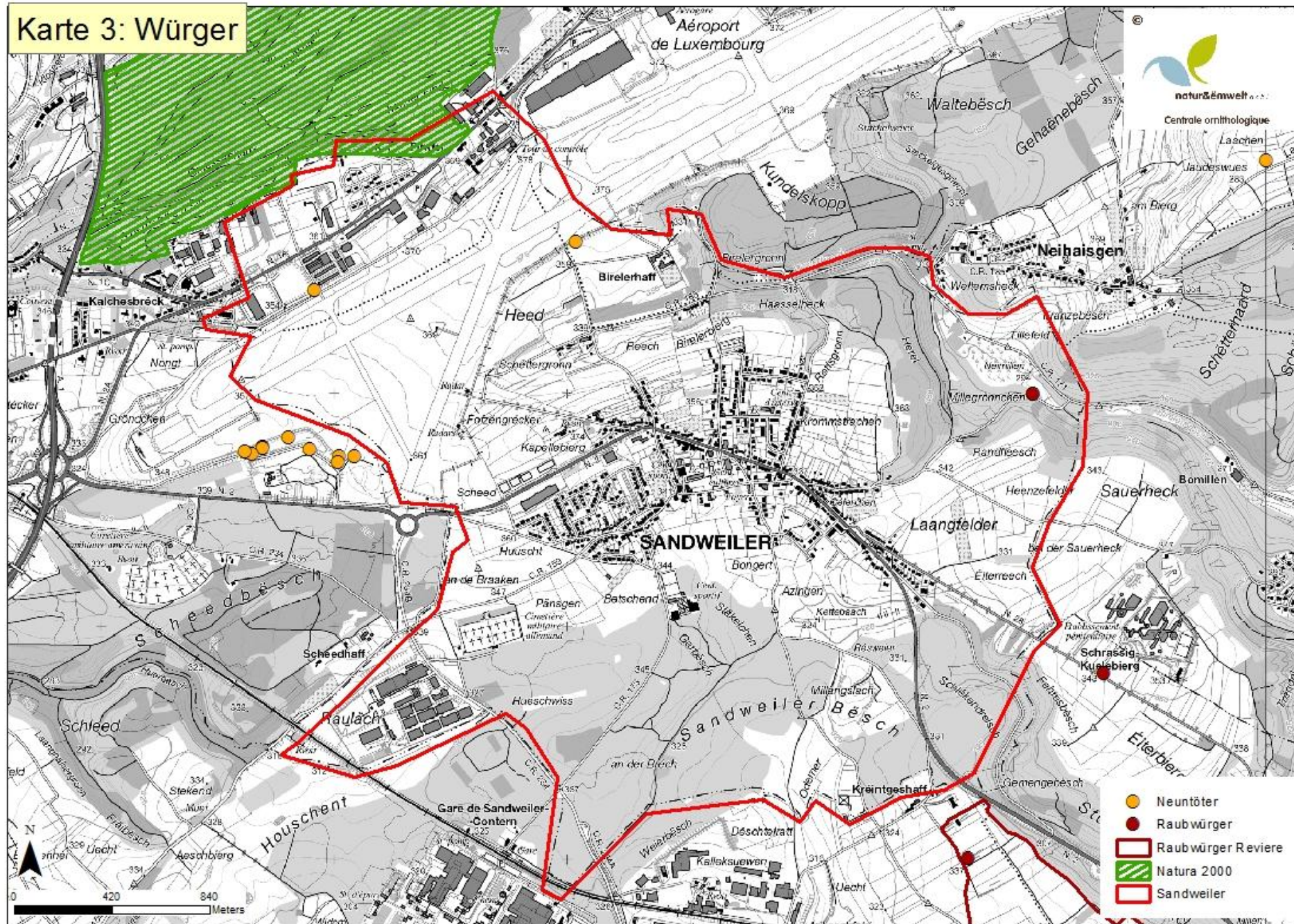
Karte 1: Arten der Gewässer und Feuchtwiesen



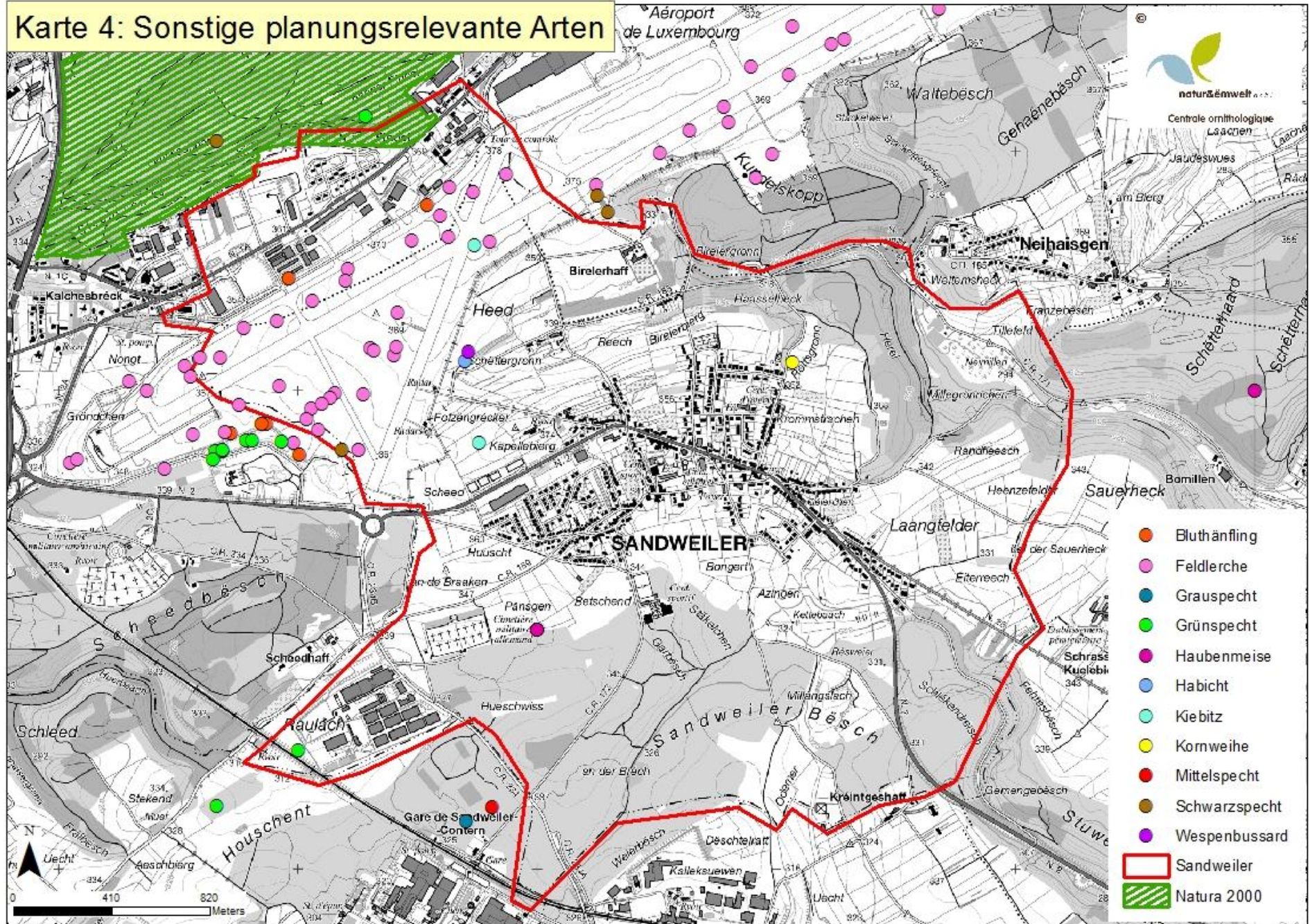
Karte 2: Rotmilan und Schwarzmilan



Karte 3: Würger

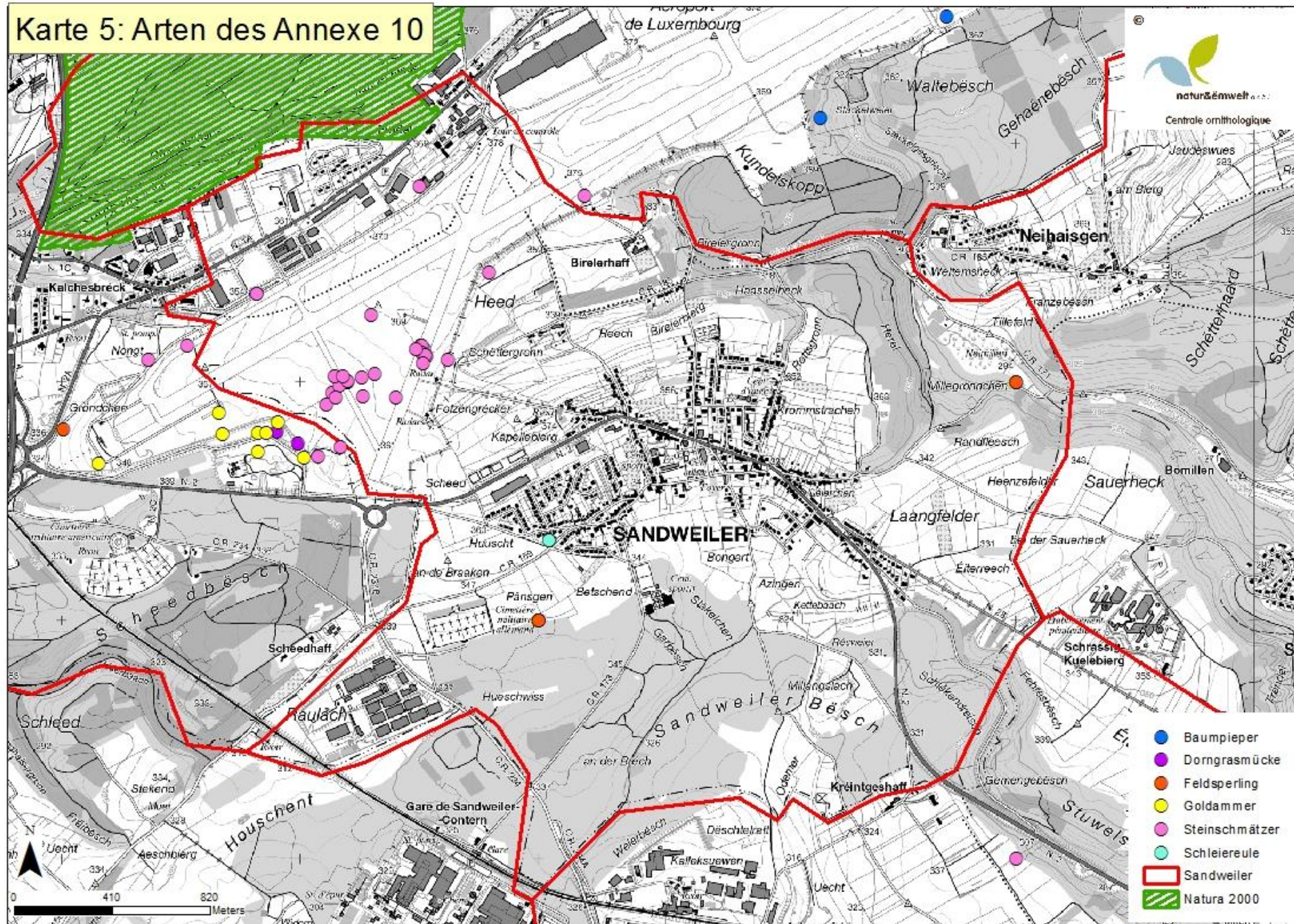


Karte 4: Sonstige planungsrelevante Arten



- Bluthänfling
- Feldlerche
- Grauspecht
- Grünspecht
- Haubenmeise
- Habicht
- Kiebitz
- Kornweihe
- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Wespenbussard
- Sandweiler
- Natura 2000

Karte 5: Arten des Annexe 10



- Baumpieper
- Dorngrasmücke
- Feldsperling
- Goldammer
- Steinschmätzer
- Schleiereule
- Sandweiler
- Natura 2000